

Satzung

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Am 1. September 2003 wurde der Radsportverein „Solidarität“ Hähnlein gegründet und soll gemäß Beschluss der Gründungsversammlung am 26. 9. 2003 in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung lautet der Name des Vereins

Radsportverein „Solidarität“ Hähnlein e. V.
Auch RSV „Solidarität“ Hähnlein e. V. genannt.

Sitz des Vereins ist der Ortsteil Hähnlein der Gemeinde Alsbach-Hähnlein.
Juristische Anschrift ist die Adresse des jeweiligen 1. Vorsitzenden.

§ 2

Vereinszweck

Zielsetzung des Vereins ist es, den Radsport in seinen vielfältigen Ausrichtungen bis hin zu Fitnesskursen zu betreiben und zu fördern. Das Theaterspiel gehört zur Vereinskultur.

Der RSV „Solidarität“ Hähnlein e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Der Jugendarbeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Vereinsmittel dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken Verwendung finden.
Vereinsmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Ferner darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist politisch neutral. Eine politische oder religionsorientierte Betätigung ist den Mitgliedern innerhalb des Vereins nicht gestattet.

§ 3

Mitgliedschaft

Jede natürliche Person kann die Mitgliedschaft erwerben. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Grundvoraussetzung ist die Anerkennung der Vereinssatzung.

Die Aufnahme erfolgt auf dem vereinseigenen Formblatt. Dieses enthält folgende Daten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift und die Bankverbindung mit Einzugsermächtigung für die Jahresbeiträge.

Die gesetzlichen Vertreter haften für die Mitgliedsbeiträge bis zum Eintritt der Volljährigkeit.